ZBB 1999, 239

KO §§ 30, 31

Konkursanfechtung der Bürgschaft eines vom Gemeinschuldner beauftragten Dritten bei Vorliegen der Anfechtungsvoraussetzungen im Zeitpunkt der Bürgschaftsübernahme

BGH, Urt. v. 29.04.1999 – IX ZR 163/98 (OLG Oldenburg), ZIP 1999, 973 = BB 1999, 1293 = WM 1999, 1218

Amtlicher Leitsatz:

Erhält der Anfechtungsgegner Sicherheit durch die Bürgschaft eines vom Gemeinschuldner beauftragten Dritten, ist für die Anfechtungsvoraussetzungen grundsätzlich auf den Zeitpunkt abzustellen, zu dem der Bürgschaftsvertrag wirksam wird.